

Schutzkonzept gültig ab 16.9.2021

Unter Einhaltung der behördlichen Schutzmassnahmen ist der Unterricht an der Freien Musikschule Basel mit Einschränkungen weiterhin möglich. Dafür muss ein „Schutzkonzept“ vorgelegt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Verhütung von Übertragungen gelten nach wie vor für alle Mitarbeitenden, Schüler und Besucher. Insbesondere gilt: Wer sich krank fühlt, bleibt der FMS fern.

Hygiene- und Abstandregeln im Einzelnen

1. Im Parterre und im 1. Stock tragen externe Personen eine Maske. Für die Schüler und Lehrpersonen besteht keine Maskenpflicht, ausser sie treffen mit Externen zusammen.
2. Die Anschaffung einer Maske vor dem Betreten der FMS ist Sache jedes Einzelnen.
3. In den Unterrichtsräumen ist maskenfreier Unterricht erlaubt.
4. Bei Veranstaltungen (ab 30 Besuchern) gilt neu für alle Personen ab 16 Jahren die Pflicht zum Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikates nach der 3-G-Regel (geimpft, getestet oder genesen) mit einem lesbaren QR-Code zusammen mit einem Lichtbildausweis. Die Freie Musikschule Basel überprüft das Zertifikat beim Eintritt. Die Sitzplatzbeschränkung ist aufgehoben, es dürfen alle verfügbaren Plätze besetzt werden. Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Auch Tanzveranstaltungen sind mit Zertifikat aller BesucherInnen und TeilnehmerInnen wieder gestattet.
Bei Veranstaltungen draussen wird kein Zertifikat benötigt, es gilt jedoch Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
5. Regelmässige Handhygiene wie Händewaschen vor und nach jeder Lektion ist Pflicht. Es steht genügend Seifen- und Papierhandtuchmaterial in den Toiletten zur Verfügung. Desinfektionsmittel und Lappen stehen auf jedem Stockwerk bereit.
6. Wer die FMS besucht hat und sich mit Covid19 angesteckt hat oder mit Infizierten in engem Kontakt war, meldet dies bitte umgehend dem Sekretariat (mail@freiemusikschulebasel.ch) oder der Geschäftsführung (babak.b20@gmail.com).